

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Wiesenhügel am 18.09.2025

Sitzungsort:	Ortsteilverwaltung Wiesenhügel, Weißdornweg 2, 99097 Erfurt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Klein
Schriftführer/in:	Frau Apel

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.06.2025	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin	2269/25
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7	2270/25

Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände
Ortsteilbüro/Sitzungsraum

- | | | |
|------|---|---------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen - Bilderschienensystem | 2271/25 |
| 5.4. | Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes | 2272/25 |
| 5.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus Wiesenhügel – Projektförderung "Starke Kids" | 2287/25 |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus Wiesenhügel – Projektförderung | 2051/25 |
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Ortsteilzeitung - Zusatzbeschluss | 2055/25 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit | 2065/25 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. – Dankesveranstaltung | 2066/25 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. - Beschaffung Judomatten | 2067/25 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Tanzsportklub Eiskristalle Erfurt e.V. - Weihnachtsfeier | 2068/25 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. – 40-jähriges-Jubiläum | 2070/25 |
| 7. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des | |

Stadtrates und von Ausschüssen

8. Ortsteilbezogene Themen
9. Informationen

1. Eröffnung durch die Ortsteilbürgermeisterin

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund der Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe gemäß Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 und § 8 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung. Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt mit Änderungen

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgende Punkte erweitert:

- 5.1 Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände Ortsteilbüro/Sitzungsraum
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen – Bilderschienensystem
- 5.4 Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus Wiesenhügel – Projektförderung "Starke Kids"

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
19.06.2025**

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 19.06.2025 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle anwesenden Gäste und übergibt das Wort:

Thinka Erfurt/Wiesenhügel

Ein Vertreter von Thinka Erfurt erklärt kurz dieses neue Projekt und informiert über das Angebot:

- Beratung
- Teilhabe
- Begegnung
- Veranstaltungen
- Kooperationen

Der Sitz ist im Wacholderweg 2 a und Sprechzeiten finden montags von 10:00 – 12:00 Uhr sowie 14:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung statt. Entsprechende Aushänge wird es noch geben.

Programm Agathe

Dieses Projekt wird an ältere Menschen gerichtet. Die Verantwortliche Mitarbeiterin erklärt, dass Sprechzeiten Am Drosselberg jeden Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr stattfinden. Möglich ist sowohl eine Beratung am Telefon aber auch zu Hause. Es werden generationsübergreifende Projekte, welche noch ausbaufähig sind, angeboten.

Fahrbibliothek

Die Anwohner und Anwohnerinnen wünschen sich, dass die Fahrbibliothek öfter am Wiesenhügel anhält und bitten die Stadtverwaltung um Prüfung dieser Anfrage.

Straßenbeleuchtung Endhaltestelle

Eine Anwohnerin beschwert sich darüber, dass die Treppe zur Endhaltestelle nicht beleuchtet ist. Zudem sind dort einige Stufen locker und manche auch abgebrochen. Die Ortsteilbürgermeisterin bittet um Prüfung dieser Anfragen.

Fertigstellung Turnhalle

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass die Turnhalle voraussichtlich im Februar fertiggestellt werden soll und für die Schüler sowie Vereine zur Verfügung steht.

Defekter Zaun: Zwischen Holunderweg und Wacholderweg ist eine kleine Grünfläche komplett umzäunt. Hier werden die Schrauben herausgedreht und mitgenommen. Aufgrundessen fallen teilweise die Zaunfelder raus. Zudem wird diese Grünfläche mit Sperrmüll zu gekippt. Im Rahmen einer Begehung werden Fotos gemacht und das Problem nochmal vor Ort aufgenommen.

KoBB Wiesenhügel

Eine Anwohnerin fragt, warum die Kontaktbereichsbeamtin ihren Sitz nach Melchendorf verlegt.

Frau Klein erklärt, dass das nicht stimme und sie auf dem Wiesenhügel bleibe. Das Büro befindet sich im Färberwaidweg 3 und steht dienstags und donnerstags von 16:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung für Sprechstunden zur Verfügung.

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der 2269/25
Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteil-
bürgermeisterin

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a); b) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i. H. v. 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Erstausrüstung von Büromaterial des neuen Ortsteilbürgermeisterbüros hinsichtlich der Repräsentationsaufgaben eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 2270/25
Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Ausstattungsgegenstände
Ortsteilbüro/Sitzungsraum

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem zuständigen Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier Ausstattungsgegenstände: portabler Beamer sowie Drucker mit Zubehör) für das Ortsteilbüro bzw. den Sitzungsraum finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 2271/25
der Ortsteilverfassung – bewegliches Anlagevermögen -
Bilderschienensystem

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem Fachamt (SG Ortsteilbetreuung) für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (hier: Bilderschienensystem mit Zubehör) für das Ortsteilbüro/Sitzungsraum finanzielle Mittel i. H. v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2272/25

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung) 2.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2287/25
der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. –
Jugendhaus Wiesenhügel – Projektförderung "Starke
Kids"

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus im Rahmen des Projektes „Starke Kids“ finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können im Rahmen der teambildenden Aktivitäten für die Übernachtungskosten verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2051/25 der Ortsteilverfassung - Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus Wiesenhügel – Projektförderung

Der Ortsteilrat befürwortet den Antrag des Vereins und die Auseinandersetzung mit so einem wichtigen Thema. Gleichzeitig wird der Hinweis gegeben, dass nicht nur Mädchen oder Frauen davon betroffen sind, sondern auch Jungen bzw. Männer. Frau Klein sucht nochmal das Gespräch mit den Veranstaltern und gibt die Anmerkungen weiter.

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Stark unter einem Dach e. V. – Jugendhaus im Rahmen des Projektes „Proaktiv Grenzen setzen – Prävention sexualisierter Gewalt“ finanzielle Mittel in Höhe von 1.840,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für Materialkosten, Sachmittel (z. B. Bücher, Lehrmaterialien, kreative Gestaltungsmittel), Honorare, Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Lebensmittel für Picknick, Transportkosten und Ausflüge (z. B. Kletterwald, Mais-Labyrinth, Camping, thematisch passende Kinofilme) verwendet werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 2055/25**
teilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
germeisters Ortsteilzeitung - Zusatzbeschluss

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 1450/25 vom 19.06.2025 werden für die Herausgabe der Ortsteilzeitung gem. § 8 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme beträgt nun 900,00 €.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2065/25**
der Ortsteilverfassung – Senioren- und Familienhilfe
Thüringen e. V. – Unterstützung der Vereinstätigkeit

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Senioren- und Familienhilfe Thüringen e. V. finanzielle Mittel i. H. v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (hier: recycelbares Geschirr und Besteck) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 2066/25**
der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. – Dankes-
veranstaltung

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. für die Vorbereitung und Durchführung der Dankesveranstaltung finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für kleine Präsente, Urkunden, Medaillen, Pokale sowie für Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Erfurter Judo-Club e.V. - Beschaf- fung Judomatten	2067/25
------	--	---------

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Erfurter Judo-Club e.V. zur Ersatzbeschaffung bzw. Austausch von Judomatten finanzielle Mittel in Höhe von 2.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Tanzsportklub Eiskristalle Erfurt e.V. - Weihnachtsfeier	2068/25
------	--	---------

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tanzsportklub Eiskristalle Erfurt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung einer Weihnachtsfeier, 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für Gebühren, kleine Präsente, Dekoration sowie Speisen und Getränke eingesetzt werden.

Der Einsatz von Speisen und Getränken ist gestattet.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 2070/25
der Ortsteilverfassung – Freunde zur Förderung der staat-
lichen Grundschule 34 e. V. – 40-jähriges-Jubiläum

beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 5 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein Freunde zur Förderung der staatlichen Grundschule 34 e. V. für die Vorbereitung und Durchführung des 40-jährigen Jubiläums finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für Materialkosten/Deko, zwei Grills, einen Speisewärmer, Honorar für eine Clownin mit Ballonmodellage und Riesenseifenblasen sowie das dazugehörige Material verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des
Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

Taubenhaus

Die Ortsteilbürgermeisterin prüft, ob es einen Verein gibt, der für ein solches Taubenhaus die Verantwortung übernehmen möchte. Das Projekt im Norden von Erfurt wurde wieder eingestampft, weil sich keiner darum gekümmert hat.

Fahrplan Bus 65

Es gab die Anfrage, ob der Bus 65 den Wiesenhügel nicht öfter befahren kann, weil dieser sehr gut angenommen wird.

Frau Klein möchte sich mit der EVAG in Verbindung setzen und diese Anfrage weiterleiten.

Fahrbahnmarkierung von Parkplätzen

Frau Klein bittet die Ortsteilbetreuerin um Prüfung, ob die Stadt Eigentümer der Parkplätze am Färberwaidweg ist und wer ggf. für solche Fahrbahnmarkierungen zuständig ist.

Ausstattung des Büros vom Hausmeister

Frau Klein berichtet, dass der Hausmeister der Grundschule 34 nach der Schulsanierung immer noch ein sehr altes Mobiliar im Büro stehen hat. Der Ortsteilrat ist entsetzt und findet das überhaupt nicht wertschätzend. Die Ortsteilbetreuerin wird gebeten, dieses Anliegen an das entsprechende Fachamt weiterzuleiten.

Errichtung einer Spielstraße im Muldenweg

Diese Thematik wurde bereits im letzten Jahr behandelt. Die Ortsteilbetreuerin wird gebeten, alle Aufzeichnungen und Unterlagen herauszusuchen. Die Anfrage soll dann an das entsprechende Fachamt weitergegeben werden.

Erweiterung Fahrradständer Grundschule 34

Die Ortsteilbürgermeisterin wurde von der Schulleiterin wegen fehlender Fahrradständer angesprochen. Ursprünglich sollten fünf Bügel für 10 Fahrräder installiert werden. Derzeit ist aber nur Platz für 5 Fahrräder. Die Ortsteilbetreuerin wird um Prüfung des Sachverhaltes gebeten.

Grundschule 34: Elterncafé

Frau Klein hat mitgeteilt, dass es zu dieser Thematik noch weitere Informationen geben wird, wenn der Ortsteilrat die Planung für das nächste Jahr bespricht. Sie möchte dieses Projekt unterstützen.

Rauchverbotsschild an der GS 34

Die Schulleiterin bittet um Prüfung, ob an der Schule Rauchverbotsschilder angebracht werden dürfen. Wenn die Eltern ihre Kinder bringen, rauchen diese auf dem Schulhof.

Martini-Lauf

Die Ortsteilbürgermeisterin möchte die Kita beim Martini-Lauf finanziell unterstützen. Geplant ist das Backen von Hörnchen und hierfür gibt der Förderverein noch eine Bedarfsmeldung ab.

9. Informationen

Über folgende Themen wird informiert:

Aufstellung Mülleimer: Es besteht keine Möglichkeit weitere Mülleimer aufzustellen, da hierfür keine finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.
Der Ortsteilrat wird die Anfrage im nächsten Jahr nochmal stellen.

Abholung Glascontainer: Die Ortsteilbürgermeisterin erklärt, dass die Glascontainer in Höhe „Hagebuttenweg“ aufgrund von Schmierereien entfernt wurden und auch nicht mehr aufgestellt werden.

Auswertung Wiesenhügelfest: Das Wiesenhügelfest ist sehr gut angenommen wurden und die Ortsteilbürgermeisterin bedankt sich in diesem Rahmen bei allen Helfern. Die Auswahl der Stände kann in 2 Jahren nochmal anders gestaltet werden. Es wurde angemerkt, dass manche Ortsteilratsmitglieder die Vorstellung der Parteien als nicht positiv empfunden haben.

Sprechzeiten im Ortsteilbürgermeisterbüro: Die Sprechzeiten finden jeden 4. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie vor den Sitzungen von 16:30 Uhr bis 17:45 Uhr statt.

Seniorenbeirat: Am 22.10.2025 findet mit dem Seniorenbeirat eine Sitzung statt. Alle weiteren Informationen werden in den Schaukästen ausgehängen.

Blumenkübel: Im Ortsteil Wiesenhügel gibt es keine Blumenkübel. Die Ortsteilbetreuerin soll auf die Anfrage des Garten- und Friedhofsamtes eine Fehlermeldung geben.

Entfernung Fußgängerüberweg: An der Endhaltestelle Wiesenhügel wurde der Fußgängerüberweg entfernt. Laut Rücksprache mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt befindet sich an der Stelle eine 30er Zone und die Verkehrsteilnehmer müssen die Geschwindigkeit berücksichtigen. Zudem gab es eine Überprüfung und hier wurde festgestellt, dass nur wenige Menschen diesen Fußgängerüberweg nutzen.
Es wird an dieser Stelle auch Verkehrsüberwachungen geben.

Schüleröffnung der GS 34: Die Ortsteilbürgermeisterin informiert, dass ab 15:00 Uhr die Schüleröffnung stattfindet. Im Büro von Frau Klein wird es ein Bastelangebot und kleine Giveaways der Stadtverwaltung Erfurt geben.

Geburtstagsrunde: Die Ortsteilbürgermeisterin bekommt monatlich die Jubilare für den Ortsteil Wiesenhügel und wird in diesem Rahmen auch noch eine Geburtstagsrunde durchführen.

gez. Klein
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Apel
Schriftführer/in